

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser aus der Bahnhofsstraße, Grabenstraße und Vorstadt von Vilseck in den Schlottermühlbach auf der Fl.Nr. 460, Gemarkung Vilseck, durch die Stadt Vilseck

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat der Stadt Vilseck die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis (§ 15 des Wasserhaushaltsgesetzes) für das im Betreff genannte Vorhaben erteilt.

Eine Ausfertigung des Erlaubnisbescheides und der Pläne liegt in der Zeit vom 21.06.2021 bis zum 05.07.2021 im Rathaus in Vilseck, Zimmer-Nr. 16, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Zusätzlich wird das Vorhaben auch im Internet bekanntgemacht. Die Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Vilseck unter folgender Internetadresse <http://www.vilseck.de> einzusehen.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die wasserrechtliche Erlaubnis mit dem Ende der Auslegungsfrist gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt.

Vilseck, 16. Juni 2021

Stadt Vilseck



Hans-Martin Schertl,
1. Bürgermeister

Aushang ab: 17.06.2021
Abgenommen am: